

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 zu Ds. 1029/2019

## **Konsolidierter Gesamtabschluss 2015**

**gem. § 128 NKomVG**

- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtbilanz**
- **Konsolidierte Anlagen**
- **Konsolidierungsbericht**


## **Inhaltsverzeichnis**

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk .....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2015.....	4
Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015.....	6
Vermerke unter der Bilanz zum 31.12.2015.....	8
Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015 .....	9
Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015.....	10
Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015 .....	11
Bericht zum konsolidierten Gesamtabschluss 2015 der Landeshauptstadt Hannover .....	12
<b>I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....</b>	<b>13</b>
<b>II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen .....</b>	<b>18</b>
<b>III. Kapitalflussrechnung .....</b>	<b>20</b>
<b>IV. Konsolidierungskreis .....</b>	<b>22</b>
<b>V. Konsolidierungsmethoden.....</b>	<b>23</b>

## Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2015 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 31.07.2018 aufgestellt.

Hannover, den 28.03.19



Stadtkämmerer

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 31.07.2018 festgestellt.

Hannover, den 2.4.2019



Oberbürgermeister

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APZ	Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren
BGA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Ds.	Drucksache
EStG	Einkommensteuergesetz
GBH	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HCC	Hannover Congress Centrum
HGB	Handelsgesetzbuch
KGA	Konsolidierter Gesamtabchluss
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MI	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
s.	siehe
S.	Satz
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SHH	Städtische Häfen Hannover
T€	in tausend Euro
u.a.	unter anderem
ub	union-boden GmbH
VVG	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

## Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2015


Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	2	3
<b>1. Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>4.641.015.875</b>	<b>4.880.887.015</b>
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	864.440.388	985.879.003
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.045.032	301.617.575
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	45.659.553	52.843.070
1.4 Sonstige Transfererträge	25.878.901	25.379.581
1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.888.968	113.307.802
1.6 Privatrechtliche Entgelte	2.635.757.017	2.627.000.329
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.415.238	373.956.324
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	89.061.511	81.634.408
1.8.1 Gewinnanteile	43.576.101	51.950.385
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	45.485.410	29.684.023
1.9 Aktivierte Eigenleistungen	20.675.747	19.134.793
1.10 Bestandsveränderungen	-1.472.445	-1.610.757
1.11 Sonstige ordentliche Erträge	181.872.039	203.573.891
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	96.793.926	98.170.996
<b>2. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-4.706.392.557</b>	<b>-4.850.997.246</b>
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-801.010.367	-844.443.050
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-66.492.590	-58.331.903
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.040.413.908	-2.059.871.246
2.4 Abschreibungen	-302.725.996	-309.520.272
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-282.733.658	-290.099.357
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-18.948.818	-16.036.221
2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-739.548	-1.474.318
2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	-295.000	-1.886.172
2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	-8.972	-24.204
2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0	0
2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-171.398.516	-150.126.571
2.5.1 Zinsaufwendungen	-82.799.221	-71.139.053
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-88.599.295	-78.987.518
2.6 Transferaufwendungen	-931.434.589	-998.662.307
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.272.287	-367.549.295
2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-59.644.304	-62.492.602
<b>3. Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-65.376.682</b>	<b>29.889.769</b>

<b>Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b> -Euro-	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b> -Euro-
<b>4.</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-63.155.492</b>	<b>6.876.114</b>
4.1	Außerordentliche Erträge	17.963.645	64.055.506
4.2	Außerordentliche Aufwendungen	-81.119.137	-57.179.392
4.3	Außerordentliches Gesamtergebnis	-63.155.492	6.876.114
<b>5.</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-128.532.174</b>	<b>36.765.883</b>
<b>6.</b>	<b>Gewinnverwendung</b>	<b>-35.741.526</b>	<b>-171.910.932</b>
6.1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-3.571.640	-24.230.197
6.2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0	0
6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-3.571.640	-24.230.197
6.4	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-32.169.886	-147.680.735
6.5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
6.6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
6.7	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
6.8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0	0
<b>7.</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn / -verlust</b>	<b>-164.273.700</b>	<b>-135.145.049</b>

## Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>12.191.239.708</b>	<b>12.256.380.617</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>6.902.837.397</b>	<b>6.850.472.075</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.364.714	42.888.965	1.1 Basis-Reinvermögen	6.187.189.337	6.115.993.261
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	8.874.573	8.135.025	1.1.1 Reinvermögen	6.187.189.337	6.115.993.261
1.1.2 Konzessionen	0	0	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0	0
1.1.3 Lizenzen	19.531.627	19.984.990	1.2 Rücklagen	476.591.592	463.981.048
1.1.4 Ähnliche Rechte	0	0	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	377.300.597	370.359.883
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.746.726	12.978.850	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	92.306.264	93.621.165
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.211.788	1.790.100	1.2.4 Sonstige Rücklagen	6.984.731	0
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	352.606	511.203	1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust <sup>1</sup>	-164.273.700	-135.145.049
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.859.182	1.278.897	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	260.818.260	262.261.840
1.2 Sachvermögen	12.147.874.994	12.213.491.652	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	142.511.908	143.380.975
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.910.388.728	1.907.043.994	<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.261.544.271</b>	<b>1.300.994.032</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.522.342.359	3.536.854.335	2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.090.941.474	1.125.458.980
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.484.493.986	4.455.921.062	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	129.127.311	133.468.298
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.170.391	11.700.783	2.3 Gebührenaussgleich	15.352.100	10.100.000
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	711.821.551	712.192.153	2.4 Bewertungsausgleich	148.298	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	636.317.643	704.884.387	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	17.506.752	21.995.869
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	93.693.739	98.750.781	2.6 Sonstige Sonderposten	8.468.336	9.970.885
1.2.8 Vorräte	180.739.647	171.823.592	<b>3. Schulden</b>	<b>3.948.442.491</b>	<b>3.995.186.147</b>
1.2.8.1 Vorräte	180.739.647	171.823.592	3.1 Geldschulden	3.173.995.580	3.203.806.014
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0	0	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78.677.068	68.678.917
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	595.906.950	614.320.565	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.041.518	145.304.451
<b>2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.905.053.829</b>	<b>1.921.911.000</b>	3.4 Transferverbindlichkeiten	22.760.299	28.104.283
2.1 Finanzvermögen	1.607.491.685	1.637.384.938	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	507.968.026	549.292.482
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	20.202.552	29.553.529	<b>4. Rückstellungen</b>	<b>1.958.680.125</b>	<b>1.988.703.299</b>
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0	0	4.1 Pensionsrückstellungen	967.135.844	1.005.083.393
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	20.202.552	29.553.529	4.2 Andere Rückstellungen	991.544.281	983.619.906
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	612.001.375	598.681.053	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>24.789.253</b>	<b>42.936.064</b>
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	595.785.767	584.027.174			
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	16.215.608	14.653.879			
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274	17.274			
2.1.4 Sondervermögen	430.804	536.568			
2.1.5 Ausleihungen	92.855.189	96.659.283			
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.234.946	4.638.145			
2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	56.615.197	65.668.476			

<sup>1</sup> Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten des Einzelabschlusses der Konzernmutter für Aufwendungen 2014 = 8.042.568,44 €; 2015 = 22.529.601,89 €

<b>Aktiva</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>	<b>Passiva</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>
2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0			
2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	29.805.046	26.352.662			
2.1.6 Wertpapiere	248.204.084	257.929.917			
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	58.486.275	57.120.853			
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	9.429.559	25.734.102			
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	532.791.098	531.317.778			
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	33.073.475	39.834.581			
2.2 Liquide Mittel	270.431.952	258.825.512			
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	27.130.192	25.700.550			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	27.130.192	25.700.550			
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
	<b>14.096.293.537</b>	<b>14.178.291.617</b>		<b>14.096.293.537</b>	<b>14.178.291.617</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>
	<b>14.096.293.537</b>	<b>14.178.291.617</b>		<b>14.096.293.537</b>	<b>14.178.291.617</b>
Hannover, <u>2.4.2015</u> Ort, Datum			 _____ Unterschrift Oberbürgermeister		



## Vermerke unter der Bilanz zum 31.12.2015

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese Regelung entspricht den handelsgesetzlichen Bestimmungen nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und stellt die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre dar, ohne das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu beeinflussen.

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2015 .....	103.090 T€
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen .....	15.879 T€
3. Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen .....	51.697 T€
4. Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	234.616 T€
5. Stundungen über das Ende des Jahres 2015 .....	571 T€

**Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015**  
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen <sup>1</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen <sup>2</sup>							Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreis- veränderungen - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro -	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	sonstige Konsolidierungs- maßnahmen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreis- veränderungen - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Konsolidierungs- maßnahmen / Umbuchungen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres - Euro -
		+/-	+	-	+/-	+/-			+/-	+	-	-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	229.451.996	0	11.823.087	7.404.483	4.781.713	0	238.652.313	186.087.282	0	11.215.493	1.260.227	8.610	-270.590	195.763.348	42.888.965	43.364.714
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte d. verb. AT	11.323.402						11.323.402	2.448.829		739.548				3.188.377	8.135.025	8.874.573
1.1.2 Konzessionen	1.227.101						1.227.101	1.227.101						1.227.101	0	0
1.1.3 Lizenzen	200.124.194		3.209.375	160.995	5.565.150		208.737.724	180.592.567		8.570.982	140.225		-270.590	188.752.734	19.984.990	19.531.627
1.1.4 Ähnliche Rechte	9.086						9.086	9.086						9.086	0	0
1.1.5 Geleistete Investitionszuw. u. -zusch.	14.493.831		8.000.142	6.910.120	-124.500		15.459.353	1.747.105		1.862.010	1.120.002	8.610		2.480.503	12.978.850	12.746.726
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0						0	0						0	0	0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.274.382		613.570	333.368	-658.937		1.895.647	62.594		42.953				105.547	1.790.100	2.211.788
<b>1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte u. GVG)</b>	18.295.115.348	0	492.082.422	94.408.989	-4.781.713	0	18.688.007.068	6.327.980.001	0	359.544.819	41.381.328	75.074	270.590	6.646.339.007	12.041.668.060	11.967.135.347
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.923.788.237		6.611.447	10.129.491	-483.863		1.919.786.330	13.399.509			414.998		-242.175	12.742.336	1.907.043.994	1.910.388.728
1.2.2 Bebaute Grundstücke	4.666.161.611		59.100.776	22.407.853	86.454.682		4.789.309.216	1.143.819.253		113.452.073	6.264.568	3.730	1.451.853	1.252.454.881	3.536.854.335	3.522.342.358
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.282.953.245		47.034.588	21.246.095	50.874.774		7.359.616.512	2.798.459.259		120.007.556	13.103.739	19.621	-1.648.005	2.903.695.450	4.455.921.062	4.484.493.986
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25.804.222		10.964		35.776		25.850.962	13.633.831		516.348				14.150.179	11.700.783	12.170.391
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	712.890.985		156.058	35.799	355.478		713.366.722	1.069.434		77.737			27.398	1.174.569	712.192.153	711.821.551
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.733.477.900		100.601.593	19.814.897	77.976.108		2.892.240.704	2.097.160.257		98.260.548	9.337.094		1.272.606	2.187.356.317	704.884.387	636.317.643
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.096.809	383	27.921.624	13.638.654	4.709.461		373.089.623	260.403.070		26.803.907	12.225.325	51.723	-591.087	274.338.842	98.750.781	93.693.739
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	595.942.339	-383	250.645.372	7.136.200	-224.704.129		614.746.999	35.388		426.650	35.604			426.434	614.320.565	595.906.951
<b>2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	1.197.861.510	0	60.342.686	37.027.773	0	0	1.221.176.423	224.150.233	0	56.634.393	42.973.263	12.564	0	237.798.799	983.377.624	973.711.277
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	38.991.136		12.091.798	2.251.821			48.831.113	18.788.584		489.000				19.277.584	29.553.529	20.202.552
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	817.331.203		43.800	184.343			817.190.660	205.329.829		56.145.393	42.964.628	987		218.509.607	598.681.053	612.001.374
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274						17.274	0						0	17.274	17.274
2.1.4 Sondervermögen	430.804		105.764				536.568	0						0	536.568	430.804
2.1.5 Ausleihungen	92.887.009		15.010.895	11.227.013			96.670.891	31.820			8.635	11.577		11.608	96.659.283	92.855.189
2.1.6 Wertpapiere	248.204.084		33.090.429	23.364.596			257.929.917	0						0	257.929.917	248.204.084
<b>insgesamt</b>	19.722.428.854	0	564.248.195	138.841.245	0	0	20.147.835.804	6.738.217.516	0	427.394.705	85.614.818	96.248	0	7.079.901.154	13.067.934.649	12.984.211.338

<sup>1</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2</sup> Die Abweichung der Abschreibungen zwischen der Gesamtergebnisrechnung und dem Anlagenspiegel sind durch Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes bedingt.

## Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.120.853	56.945.258	167.350	8.245	58.486.275	-1.365.422
2. Forderungen aus Transferleistungen	25.734.102	25.626.241	49.143	58.718	9.429.559	16.304.543
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	531.317.778	549.993.373	-19.557.965	882.370	532.791.098	-1.473.320
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>614.172.733</b>	<b>632.564.872</b>	<b>-19.341.472</b>	<b>949.333</b>	<b>600.706.932</b>	<b>13.465.801</b>

**Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2015**  
gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.203.806.014	303.887.894	694.039.680	2.205.878.440	3.173.995.579	29.810.435
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	68.678.917	35.831	270.271	68.372.815	78.677.068	-9.998.151
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.304.451	144.300.501	998.295	5.655	165.041.518	-19.737.067
4. Transferverbindlichkeiten	28.104.283	28.104.283			22.760.299	5.343.984
5. Sonstige Verbindlichkeiten	549.292.482	510.962.880	38.329.602		507.968.026	41.324.456
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>3.995.186.147</b>	<b>987.291.389</b>	<b>733.637.848</b>	<b>2.274.256.910</b>	<b>3.948.442.490</b>	<b>46.743.657</b>

# **Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2015 der Landeshauptstadt Hannover**

## **Inhalt**

I.	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage .....	13
II.	Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen .....	18
III.	Kapitalflussrechnung.....	20
IV.	Konsolidierungskreis.....	22
V.	Konsolidierungsmethoden.....	23

## **Anhang**

- Anlage 1: Konsolidierungskreis
- Anlage 2: Ansatzvorschriften NKR und HGB
- Anlage 3: Bewertungsvorschriften NKR und HGB

## I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 für den „Konzern LHH“ weist gegenüber dem Vorjahr eine um 82,0 Mio. € höhere Bilanzsumme von rd. 14,2 Mrd. € sowie ein um 165,3 Mio. € gestiegenes Konzernjahresergebnis von 36,8 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 48,3% (Vorjahr: 49,0%) während sich die Eigenkapitalrentabilität durch das positive Konzernjahresergebnis auf +0,5% (Vorjahr: -1,9%) erhöht. Die Ergebnisentwicklung ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, denen erhöhte Aufwendungen für aktives Personal sowie Sach- und Dienstleistungen der LHH gegenüberstehen. Ebenfalls positiv auf das Konzernjahresergebnis wirken sich deutlich geringere Abschreibungen auf Energieerzeugungsanlagen im VVG-Teilkonzern aus.

Bei ordentlichen Gesamterträgen von 4,9 Mrd. € (Vorjahr: 4,6 Mrd. €) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 4,9 Mrd. € (Vorjahr: 4,7 Mrd. €) wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von +30,0 Mio. € (Vorjahr: -65,4 Mio. €) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von 6,9 Mio. € (Vorjahr: -63,2 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 36,8 Mio. € (Vorjahr Gesamtjahresfehlbetrag: -128,5 Mio. €).

Da der KGA wesentlich durch die Einzelabschlüsse der LHH und des Teilkonzerns VVG geprägt ist, sind die Aussagen in den jeweiligen Einzelabschlüssen zur wirtschaftlichen Gesamtlage auch für den KGA maßgeblich:

- ↳ Die LHH als Konzernmutter verbuchte in ihrem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von 18,7 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag: -76,8 Mio. €), wodurch sich nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von rd. 27,0 Mio. € (Vorjahr: -125,2 Mio. €) ergibt. Hierbei entwickelten sich die wesentlichen Ertragspositionen Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Zuwendungen/Umlagen positiv. Insgesamt stehen im Einzelabschluss gestiegene ordentliche Erträge (+202,6 Mio. €; +11,1%) erhöhten ordentlichen Aufwendungen (+138,2 Mio. €; +7,3%), insbesondere durch soziale Transferleistungen für den Ausbau von Krippenplätzen, gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis der LHH beträgt 33,2 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Nachzahlungen für die Jahre 2009-2015 aus dem Jugendhilfekostenausgleich mit der Region Hannover sowie der Auflösung von Sonderposten bzw. Investitionsförderungsmaßnahme im Straßenbau, Zuwendungen im Bereich der Stadtsanierung und den Erträgen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen und Grundstücken, denen außerordentliche Aufwendungen gegenüberstehen, zurückzuführen.
- ↳ Der VVG-Teilkonzern erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 71,3 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €), wovon nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 37,5 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) verbleibt. Die Umsatzerlöse verringerten sich um 16,4 Mio. € (-0,7%) im Wesentlichen aufgrund gesunkener Stromhandelserlöse, während im Gashandel und im Verkehrsbereich ein Umsatzanstieg zu verzeichnen war. Wesentliche Ursache für das verbesserte Jahresergebnis sind die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren außerplanmäßigen Abschreibungen auf Energieerzeugungsanlagen (Berichtsjahr: 16,8 Mio. €; Vorjahr 62,9 Mio. €).

Die positive Finanzentwicklung in 2015 hat sich in 2016 fortgesetzt, allerdings ohne den o. g. Sondereffekt im außerordentlichen Ergebnis der LHH, so dass sich im Einzelabschluss der LHH ein Jahresüberschuss von rd. 4,9 Mio. € ergab. Aufgrund rückläufiger Umsatzerlöse im Versorgungsbereich sowie gestiegener Abschreibungen auf Energieerzeugungsanlagen erwirtschaftete der VVG-Teilkonzern in 2016 einen geringeren Jahresüberschuss von 12,5 Mio. €. Insofern ist für den KGA 2016 ein geringeres aber positives Gesamtergebnis zu erwarten.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung leisten die kommunalen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung als Auftrag- und Arbeitgeber vor Ort.

Das Investitionsvolumen der städtischen Unternehmen übersteigt das Volumen der Kernverwaltung deutlich. Insbesondere die Stadtwerke Hannover AG und die üstra AG aus dem Teilkonzern VVG sowie die GBH stellen sich als hochinvestive Unternehmen dar.

Die wesentlichen Herausforderungen für den „Konzern Stadt Hannover“ sind so vielfältig wie die Geschäftsmodelle der einzelnen Aufgabenträger:

- Die Infrastruktur für eine wachsende Stadt muss aufgebaut und finanziert werden. Hiervon sind neben der LHH selbst alle Aufgabenträger betroffen, insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns VVG, die Stadtentwässerung sowie die ub und die Wohnungsgesellschaft GBH (hanova).
- Die Erweiterung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztags schulbetreuung, die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen und die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge verursachen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.
- Schwankende Erträge und steigende Aufwendungen erfordern einen kontinuierlichen Konsolidierungskurs in der Kernverwaltung.
- Die Energiewende fordert eine Neuorientierung in der Eigenerzeugung bei den Stadtwerken.
- Messe, Flughafen und HCC agieren in einem schwierigen nationalen Umfeld. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ist mit der Geschäftstätigkeit ein ausgeprägtes kommunales Interesse verbunden, was immer wieder zu finanzieller Unterstützung seitens der öffentlichen Anteilseigner führt.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowohl für den KGA insgesamt als auch für die vollkonsolidierten Aufgabenträger dargestellt. Durch die Anpassung der Jahresabschlussdaten, insbesondere durch die Verrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern, ergeben sich Abweichungen zum jeweiligen Einzelabschluss. Dementsprechend weichen die hier wiedergegebenen Kennzahlen der Aufgabenträger von vergleichbaren Kennzahlen, die ggf. auf Basis der Einzelabschlüsse ermittelt werden, ab.

## 1. Gesamtüberblick

Aufgabenträger	Bilanzsumme (T€)		Jahresergebnis (T€)	
	2014	2015	2014	2015
LHH	8.984.685	8.963.082	-125.223	27.037
VVG	2.940.571	2.951.354	19.237	37.454
SEH	822.560	813.888	3.164	616
SHH	52.444	55.589	2.032	584
HCC	39.560	40.629	-1.247	-1.671
APZ	60.946	60.995	-654	-728
ZVK	398.467	409.753	-36.263	-38.105
ub	92.385	95.030	973	-450
GBH	622.168	707.402	9.693	13.967
Assoziierte Aufgabenträger	82.508	80.570	-244	-1.938
<b>KGA / Konzern</b>	<b>14.096.294</b>	<b>14.178.292</b>	<b>-128.532</b>	<b>36.766</b>

Die Zusammenfassung der ursprünglich wirtschaftlich selbständigen Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit führt in der folgenden Kennzahlenanalyse teilweise zu Erkenntnissen, welche deutlich von einer Betrachtung der jeweiligen Einzelabschlüsse abweichen. Genau dies ist jedoch die grundlegende Zielrichtung eines Gesamtabchlusses: Die Betrachtung der Aufgabenträger als unselbständige organisatorische Einheiten (z.B. im Sinne einer Abteilung oder eines Fachbereiches).

Als Beispiel für konsolidierungsbedingte Abweichungen vom Einzelabschluss ist insbesondere die ZVK zu nennen. Die umlagenfinanzierte Versorgungskasse weist im Einzelabschluss lediglich ein Ergebnis der freiwilligen Versicherung aus, welches regelmäßig durch den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der LHH mit vorhandenen Rücklagen verrechnet wird. Die von den Aufgabenträgern, welche zugleich Mitglied bei der ZVK sind, gezahlten Umlagen stellen bei diesem Aufwand dar und werden mit den entsprechenden Erträgen der ZVK im Rahmen der Konsolidierung verrechnet. Dies hat bei der ZVK eine Ergebnisverschlechterung und bei den leistenden Aufgabenträgern eine Ergebnisverbesserung zur Folge.

## 2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchem Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüberstehen.

Bei Betrachtung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der entsprechenden Quoten der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erstellung des KGA die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der LHH mit dem anteiligen Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet wurden (Kapitalkonsolidierung). Hierdurch reduziert sich das auf die einzelnen Aufgabenträger im KGA entfallende Eigenkapital. Insofern wird bei der Bildung von Kennzahlen nur das Eigenkapital der Aufgabenträger berücksichtigt, welches den zugehörigen Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 48,3%. Bei Betrachtung der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger wird ein Unterschied zwischen der öffentlichen Hand (LHH und städtische Betriebe) und den privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich. Während für die öffentlich-rechtlichen



Aufgabenträger Eigenkapitalquoten von 57,0% bis 95,3% vorliegen, weisen die privatwirtschaftlichen Aufgabenträger Werte zwischen 23,4% bis 32,4% auf.

### 3. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im KGA (4,9 Mrd. €) entfallen mit 53,6% insbesondere auf privatrechtliche Entgelte aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 20,1% auf Steuern und ähnliche Abgaben.

Von den privatrechtlichen Entgelten (2,6 Mrd. €) wurden 90,7% durch den VVG-Teilkonzern erwirtschaftet, während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (985,9 Mio. €) ausschließlich auf die LHH entfallen und im Wesentlichen Gewerbesteuern beinhalten.

### 4. Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote bestimmt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere sind hier Verbrauchsmaterialien (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie Leistungen von Dritten enthalten.

Im KGA entfällt mit 42,6% etwas weniger als die Hälfte aller ordentlichen Aufwendungen auf den Werteverzehr durch Materialeinsatz oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dies ist überwiegend auf die Aufwandsstruktur im Teilkonzern VVG zurückzuführen.

### 5. Abschreibungsquote

Mit der Abschreibungsquote wird der Anteil der Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte an den ordentlichen Aufwendungen berechnet, wodurch die Bedeutung des Werteverzehrs durch Abnutzung im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird.

Mit 6,0% im KGA kommt den Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte gegenüber anderen Aufwandspositionen eine relativ geringe Bedeutung zu. Die deutlich abschreibungsintensivere Geschäftstätigkeit einiger Aufgabenträger (z.B. SEH mit 32,7% Abschreibungsquote) wirkt sich aufgrund der absoluten Werte vor dem Hintergrund der Gesamtvolumina im KGA nur geringfügig aus.

### 6. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil des Aufwandes für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand bzw. Ruhestandsgelder) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Je nach Art der Geschäftstätigkeit stehen sich Aufgabenträger mit einer hohen bzw. geringen Personalintensität gegenüber, wobei die absoluten Werte des Teilkonzerns VVG und der LHH den Ausschlag zu einer relativ geringen Personalaufwandsquote für den KGA (17,5%) geben.

Bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern liegen deutlich niedrigere Personalintensitäten vor, als bei den städtischen Aufgabenträgern. Insbesondere bei der personalintensiven Geschäftstätigkeit der APZ entfallen knapp  $\frac{3}{4}$  der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand für aktives Personal.

### 7. Rentabilität der Nettoposition

Das Verhältnis von Jahresergebnis zur Nettoposition gibt die Verzinsung der eingesetzten eigenen Mittel an. Ein negatives Ergebnis hat hierbei eine negative Rentabilität zur Folge.

Die unter 2. genannten Hinweise bezüglich der Zusammensetzung der Netto- bzw. Eigenkapitalposition gelten entsprechend.

Ein positives Gesamtergebnis von 36,8 Mio. € führt zu einer positiven Verzinsung der Nettoposition von 0,5%. Die hierbei positiven Eigenmittelverzinsungen der VVG (5,4%), der GBH (6,7%) und der SHH (1,2%) werden durch die negativen Werte von ub, HCC und APZ kompensiert. Die SEH

(0,1%) und die LHH (0,5%) erreichen einen knapp positiven Wert. Da die ZVK konsolidierungsbedingt sowohl einen negativen Ergebnisbeitrag als auch eine negative Nettoposition aufweist, ist eine Rentabilitätskennzahl nicht sinnvoll ermittelbar.

#### 8. Zusammenfassung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt wird deutlich, dass der KGA durch die relativ großen Volumina aus den Einzelabschlüssen der LHH und dem Teilkonzern VVG geprägt ist.

Den Vermögenswerten steht eine solide Eigenkapitalbasis zur fristenkongruenten Finanzierung gegenüber.

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des VVG-Teilkonzerns, wobei die zweitgrößte Ertragsquelle in Form von Steuern allein die LHH betrifft. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Aufwandsposition dar und entfällt überwiegend auf den Teilkonzern VVG.

Zur Finanzlage wird auf die unter III. dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zu 74 % aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

## II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen

### 1. Aktiva

Auf der Aktivseite entfallen 12,2 Mrd. € (86,1% der Bilanzsumme) auf das **Sachvermögen**, welches insbesondere der LHH (8,7 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,7 Mrd. €) zuzuordnen ist. Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind das Infrastrukturvermögen (4,5 Mrd. €), bebaute Grundstücke incl. Gebäude und Aufbauten (3,5 Mrd. €) sowie unbebaute Grundstücke (1,9 Mrd. €).

Mit 1,6 Mrd. € (11,6%) bildet das **Finanzvermögen** die zweitgrößte Position auf der Aktivseite und besteht u.a. aus nach Eigenkapitalmethode (at equity) bewerteten Anteilen an assoziierten Aufgabenträgern (598,7 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen (476,3 Mio. €) des VVG-Teilkonzerns sowie Wertpapieren der ZVK (238,8 Mio. €).

### 2. Passiva

Die **Nettoposition** beträgt insgesamt 6,9 Mrd. €, was zu einer Eigenkapitalquote von 48,3% führt.

Mit 3,2 Mrd. € (22,6%) entfällt etwas mehr als ein Fünftel der Bilanzsumme auf **Geldschulden**, welche hauptsächlich der LHH (1,6 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,1 Mrd. €) zuzuordnen sind.

Die **Rückstellungen** erreichen mit rd. 2,0 Mrd. € einen Anteil von 14,0% an der Bilanzsumme und unterteilen sich in Pensionsrückstellungen (1,0 Mrd. €) und andere Rückstellungen (983,6 Mio. €). Während die Pensionsrückstellungen zu 88,9% der LHH zuzuordnen sind, verteilen sich die anderen Rückstellungen insbesondere auf Rückstellungen für die Versicherten der ZVK (rd. 417,5 Mio. €), diverse Rückstellungen des Teilkonzerns VVG (238,8 Mio. €) sowie Beihilferückstellungen der LHH (128,4 Mio. €).

Die Rückstellungen der ZVK resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des Einzelabschlusses. Diese Position beinhaltet sowohl Rückstellungen gegenüber freiwillig Versicherten als auch gegenüber Pflichtversicherten. Eine getrennte Erfassung der Pflichtversicherten auf Basis des Konsolidierungskreises zur Ermittlung des Anteils der KGA-Pensionsrückstellungen an den versicherungstechnischen ZVK-Rückstellungen würde bei der ZVK einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Von den insgesamt über 70 Mitgliedern der ZVK in verschiedenen Rechtsformen gehören lediglich zehn zum Vollkonsolidierungskreis, was auf einen eher kleinen Anteil des Konsolidierungskreises an den Gesamtversicherten hindeutet. Aus diesen Gründen erfolgt der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK nicht unter den Pensions-, sondern unter den sonstigen/anderen Rückstellungen des KGA. Der Aufwand zur Bildung dieser Rückstellungen wird entsprechend als sonstiger ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

### 3. Ergebnisrechnung

Das positive **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 36,8 Mio. € (Vorjahr: -128,5 Mio. €) ist insbesondere auf die VVG (37,5 Mio. €), die LHH (27,0 Mio. €) und die GBH (14,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Gesamterträge** von 4,9 Mrd. € entfallen zu 98,7% auf ordentliche und 1,3% auf außerordentliche Erträge. Die **ordentlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des Teilkonzerns VVG (2,4 Mrd. €) sowie Steuern und ähnlichen Abgaben (985,9 Mio. €) und Kostenerstattungen/-umlagen (354,4 Mio. €) der LHH.

Die **Gesamtaufwendungen** von 4,9 Mrd. € entfallen zu 98,8% auf ordentliche und 1,2% auf außerordentliche Aufwendungen. Die **ordentlichen Aufwendungen** bestehen vorwiegend aus Auf-

wendungen des Teilkonzerns VVG für Sach- und Dienstleistungen (1,8 Mrd. €) sowie Transferaufwendungen der LHH (998,7 Mio. €). Die Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 844,4 Mio. € entfallen zu 52,1% auf die LHH und zu 39,6% auf den Teilkonzern VVG.

#### 4. Vorjahresvergleich

Die **Bilanzsumme** hat sich um rd. 82,0 Mio. € (+0,6%) auf 14,2 Mrd. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf die Positionen Sachvermögen (+65,6 Mio. €; +0,5%), Forderungen aus Transferleistungen (+16,3 Mio. €; +172,9%), Wertpapiere (+9,7 Mio. €; +3,9%), Anteile an verbundenen Ausgliederungen (+9,4 Mio. €; +46,3%) sowie sonstige Vermögensgegenstände (+6,8 Mio. €; +20,4%) zurückzuführen, denen eine Reduzierung der Anteile an assoziierten Ausgliederungen (-13,3 Mio. €; -2,2%) sowie der liquiden Mittel (-11,6 Mio. €; -4,3%) gegenübersteht. Hierbei sind die Veränderungen der Anteile an verbundenen und assoziierten Aufgabenträgern im Wesentlichen auf den Teilkonzern VVG zurückzuführen. Die Entwicklung der Passivseite ist im Wesentlichen vom Rückgang der Nettoposition aufgrund der nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz der LHH (-71,2 Mio. €), dem verbesserten Bilanzergebnis (+29,1 Mio. €; +17,7%) sowie den gestiegenen Schulden (+46,7 Mio. €; +1,2%), Sonderposten (+39,5 Mio. €; 3,1%) und Rückstellungen (+30,0 Mio. €; +1,5%) geprägt.

Das **Konzernjahresergebnis** hat sich um 165,3 Mio. € verbessert, wobei gestiegenen ordentlichen Gesamterträgen (+239,9 Mio. €; +5,3%) erhöhte ordentliche Gesamtaufwendungen (+144,6 Mio. €; +3,2%) gegenüberstehen. Zudem hat sich das **außerordentliche Gesamtergebnis** um 70,0 Mio. € auf 6,9 Mio. € verbessert. Ursache hierfür sind insbesondere erhöhte außerordentliche Erträge der LHH aufgrund von Nachzahlungen aus dem Jugendhilfekostenausgleich mit der Region Hannover, der Auflösung von Sonderposten bzw. Investitionsförderungsmaßnahme im Straßenbau, Zuwendungen im Bereich der Stadtsanierung und den Erträgen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen und Grundstücken, denen außerordentliche Aufwendungen gegenüberstehen, sowie gegenüber dem Vorjahr geringere außerplanmäßige Abschreibungen im Teilkonzern VVG auf Energieerzeugungsanlagen.

Die Veränderung des **ordentlichen Gesamtergebnisses** (+95,3 Mio. €; +145,7%) enthält gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Positionen. Im Wesentlichen sind dies gestiegene Transferaufwendungen (+67,2 Mio. €; +7,2%) und Aufwendungen für aktives Personal (+43,4 Mio. €; +5,42%) sowie geringere privatrechtliche Entgelte (-8,8 Mio. €; -0,3%) und Finanzerträge (-7,4 Mio. €; -8,3%). Demgegenüber stehen gesunkene Finanzaufwendungen (-21,3 Mio. €; -12,4%) und Aufwendungen für Versorgung (-8,2 Mio. €; -12,3%) sowie erhöhte Steuereinnahmen (+121,4 Mio. €; +14,1%) und Zuwendungen/Umlagen (+89,6 Mio. €; +42,2%).

Sowohl die bilanziellen, als auch die Veränderungen in der Ergebnisrechnung sind maßgeblich von der LHH und dem Teilkonzern VVG geprägt.

### III. Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u>
Jahresergebnis	36.766
+ Abschreibungen AV / - Zuschreibungen AV	369.676
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	30.023
sonstige zahlungsunwirksame (+) Aufwendungen / (-) Erträge	-91.135
- Zunahme / + Abnahme Vorräte, Forderungen bzw. Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	-9.881
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten bzw. Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	23.622
- Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	13.955
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>373.025</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	39.301
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	-545.113
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-505.812</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	10
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlung, andere Ausschüttungen)	-4.316
+ Einzahlungen / - Auszahlungen aus Aufnahme/Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	21.311
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	104.175
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>121.181</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-11.606</b>
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (z. B. Vorjahreskorrekturen)	0
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	270.432
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>258.826</b>

Die dargestellte vereinfachte Kapitalflussrechnung wurde aus einer Bewegungsbilanz abgeleitet. Hierbei wurden folgende Prämissen bzw. Informationen berücksichtigt:

1. Die zahlungsunwirksamen Erträge ergeben sich aus aktivierten Eigenleistungen und der Auflösung von Sonderposten des Konzerns sowie der Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge des VVG-Teilkonzerns.
2. Die Veränderungen der Vorrats- und Forderungspositionen sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
3. Die Veränderungen der Bilanzposition Sonderposten sind im Wesentlichen auf erhaltene Baukostenzuschüsse im Teilkonzern VVG zurückzuführen.
4. Die Veränderungen der Geldschulden sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.
5. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Transferverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.

Ab 2016 sind für die Kapitalflussrechnung qualitative Verbesserungen geplant, die eine sukzessive Annäherung an die Vorgaben des DRS 21 zum Ziel haben.

## **IV. Konsolidierungskreis**

### **1. Angaben zu den Aufgabenträgern, Beteiligungsbericht**

Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Aufgrund einer ausführlichen Berichterstattung zu den Aufgabenträgern, die deutlich über die o. g. gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, verweisen wir an dieser Stelle auf den jährlich im Herbst erscheinenden Beteiligungsbericht der LHH.

### **2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den kommunalen Gesamtabchluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung, mittels der Eigenkapitalmethode (at equity) oder in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten (at cost) hängt gem. § 128 NKomVG vom Grad des Einflusses der Kommune (beherrschend oder maßgeblich) und der Bedeutung des jeweiligen Einzelabschlusses für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss ab.

Der Einfluss der LHH auf die Aufgabenträger wurde primär aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar) festgestellt, wobei ab einer Beteiligungsquote von 20% von einem maßgeblichen und bei einer Beteiligungsquote von über 50% von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen wird.

Im Falle der proKlima GbR liegen keine Anteilsverhältnisse vor, so dass hilfsweise der auf die LHH entfallende Stimmanteil im Kuratorium, welches über die Finanzierung von Maßnahmen entscheidet, verwendet wurde.

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wurde für den Grad des Einflusses die Aufteilung des Vermögens auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zugrunde gelegt. Während die Straßenreinigung in die Beschlusskompetenz der LHH fällt, unterliegen grundlegende Entscheidungen zur Abfallwirtschaft der Region Hannover.

Für die Ermittlung der Bedeutung der Einzelabschlüsse für den Gesamtabchluss wurden verbundene und assoziierte Aufgabenträger anhand ausgewählter Jahresabschlusspositionen gemeinsam betrachtet. Dabei wird von der untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers zunächst dann ausgegangen, wenn dessen Beitrag zum Gesamtvolumen bei allen betrachteten Positionen jeweils unter 5% liegt. Darauf folgend wurden qualitative Aspekte zur Einschätzung der Bedeutung berücksichtigt (z.B. kommunaltypische Funktion, Bedeutung für den städtischen Haushalt, Steuerungsrelevanz für das Beteiligungsmanagement). Im endgültigen Konsolidierungskreis dürfen die kumulierten Beiträge sämtlicher Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bei allen ausgewählten Jahresabschlusspositionen einen relativen Anteil von 7% oder mehr des Gesamtvolumens nicht erreichen.

Eine Gesamtübersicht zum Konsolidierungskreis, aus der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich sind, findet sich in Anlage 1 zu diesem Konsolidierungsbericht.

## V. Konsolidierungsmethoden

### 1. Erstkonsolidierungszeitpunkt und Stichtag des kommunalen Gesamtabchlusses

Der Abschlussstichtag (31. Dezember 2015) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der LHH und sämtlicher einbezogener Aufgabenträger.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt im KGA wurde auf den 01. Januar 2012 festgesetzt.

### 2. Ansatz, Ausweis und Bewertung im kommunalen Gesamtabchluss

Während die in den Gesamtabchluss übernommenen Daten der LHH den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) entsprechen, basieren die Werte der übrigen Aufgabenträger auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gem. den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabchluss“ des Landes Niedersachsen kann auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung der Ansatzunterschiede zwischen NKR und HGB gem. tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen (Anlage 2) liegen im KGA 2014 keine wesentlichen Ansatzunterschiede vor. Dies begründet sich insbesondere durch die maßgebliche Prägung der Jahresabschlusspositionen im KGA durch die LHH. Die einzige Ausnahme hiervon stellt der im NKR unzulässige Ansatz von latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB dar.

Die im Teilkonzern VVG vorhandenen latenten Steuern des Geschäftsjahres 2014 wurden i. H. v. -11,9 Mio. € ergebniswirksam ausgebucht (Vorjahr: -22,1 Mio. €). Darüber hinaus wurden keine weiteren Bereinigungen von Ansatzunterschieden vorgenommen.

Um einen NKR-gemäßen, einheitlichen Ausweis aller Ansätze zu gewährleisten, wurde jedes Sachkonto aus den einzelnen Gesellschaftskontenplänen der vollkonsolidierten Aufgabenträger der jeweils einschlägigen Konzernposition gem. „Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen“ zugeordnet. Grundlage sind die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2012“ des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN). In Einzelfällen erfolgte darüber hinaus eine detailliertere Zuordnung von Geschäftssachverhalten unterhalb der Sachkontenebene der Einzelabschlüsse, insb. bei der Trennung der privatrechtlichen von den öffentlich-rechtlichen Forderungen/Entgelten der SEH zum Ausweis in den jeweiligen Konzernpositionen.

Gem. den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabchluss“ des Landes Niedersachsen braucht eine Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen nicht vorgenommen werden, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus sind unterschiedliche Bewertungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Auf Basis der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen NKR und HGB wurde aus folgenden Gründen auf eine Vereinheitlichung der Bewertungen verzichtet:

- a) Aufgrund der maßgeblichen Prägung des KGA durch die Volumina der LHH ist davon auszugehen, dass Bewertungsanpassungen aufgrund der in Anlage 3 dargestellten Unterschiede zwischen NKR und HGB zu keiner wesentlichen Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden.
- b) Eine Vereinheitlichung von Bewertungsgrundlagen würde für die Aufgabenträger einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen (z.B. neue bzw. zweite Anlagenbuchhaltung, Rückstellungsneubewertung), welcher aus den unter a) genannten Gründen keinen adäquaten Erkenntnisgewinn erwarten lässt.



- c) Bewertungsunterschiede aufgrund vorgenommener Abzinsung von Rückstellungen gem. BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im NKR grds. Unzulässig) wurden wie in den Vorjahren nicht korrigiert. Die Ermittlung näherer Informationen zur Bereinigung der Bewertungsdifferenz stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar.
- d) Die Bewertungsunterschiede aller übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gem. BilMoG wurde mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

Gem. den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für die Bestimmung der Abschreibungen von Vermögenswerten nicht vorzunehmen, wenn die Abweichungen der Nutzungsdauern i. W. aus der Verwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen resultieren. Neben der vom Land Niedersachsen herausgegebenen NKR-Abschreibungstabelle, die dem Einzelabschluss der LHH zugrunde liegt, kam bei den Aufgabenträgern im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene steuerliche Abschreibungstabelle (z.B. bei VVG und SEH) zur Anwendung, so dass im KGA auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichtet wurde. Etwaige Bewertungsunterschiede in den Abschreibungen der übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger wären aufgrund deren vergleichsweise geringer Abschreibungsvolumina ohnehin von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Konzernvermögens- und -ertragslage.

### 3. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen auf eine Neubewertung des Eigenkapitals und auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten gem. § 301 HGB bei den verbundenen Aufgabenträgern und gem. § 312 HGB bei den assoziierten Aufgabenträgern verzichtet.

Die Anschaffungskosten der Anteile eines Aufgabenträgers wurden mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“ aktiviert und werden, beginnend ab 01.01.2012, über den Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die hierbei zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren für Geschäfts- und Firmenwerte ist einerseits auf die Annahme zurückzuführen, dass aus Konzernsicht eine langfristige betriebliche Nutzung durch die Geschäftstätigkeit der betroffenen Aufgabenträger vorliegt. Andererseits stellt dieser Zeitraum den in der handelsrechtlichen Praxis üblichen Wert dar, welcher auf die Steuergesetzgebung (§ 7 Abs. 1 S. 3 EStG) zurückzuführen ist.

Passivische Unterschiedsbeträge wurden der Bilanzposition „Nettoposition“ zugeordnet. Soweit sie aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der Aufgabenträger stammen, erfolgte der Ausweis direkt in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, darüberhinausgehende passive Unterschiedsbeträge wurden als „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Insgesamt wurden hierbei Aktiva (Beteiligungsbuchwerte) i. H. v. 753 Mio. € sowie Passiva (Eigenkapital) i. H. v. 752 Mio. € konsolidiert. Die Bilanzverkürzung durch Eliminierungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung beträgt 746 Mio. €.

Aufgrund der unveränderten Übernahme des VVG-Teilkonzernabschlusses (abgesehen von den latenten Steuern, s. Ziffer 2.) wurden dementsprechend die dortigen Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabschluss übernommen. Für Aufgabenträger im Teilkonzern VVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung bis zum Geschäftsjahr 2009 durch die Buchwertmethode und ab dem Geschäftsjahr 2010 mittels der Neubewertungsmethode nach § 301 Abs. 1 HGB.

#### 4. Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden alle Bilanzpositionen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern sowie der Konzernmutter beruhen, konsolidiert. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten konzerninternen Schulden beträgt ca. 270 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind die Positionen Geldschulden (234 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (28 Mio. €) auf der Passivseite und die Position Ausleihungen (236 Mio. €) auf der Aktivseite. Die zugrundeliegenden Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der LHH, dem VVG-Teilkonzern, der SEH, der GBH und den APZ.

#### 5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durch konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden gegenübergestellt und verrechnet. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten Aufwendungen und Erträge beträgt jeweils ca. 135 Mio. € (Vorjahr: 214 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind ertragsseitig die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ mit 55 Mio. € (insbesondere Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover sowie Umlagen und Sanierungsgelder der ZVK), „Privatrechtliche Entgelte“ mit 50 Mio. € (insbesondere aus dem Teilkonzern VVG) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 20 Mio. € (insbesondere Gebühren der SEH). Die korrespondierenden Positionen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 79 Mio. € und „Aufwendungen für aktives Personal“ mit 39 Mio. €.

#### 6. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinn- bzw. Verlustbestandteile, die in Vermögensgegenständen aufgrund konzerninterner Liefer- oder Leistungsbeziehungen enthalten sind, herausgerechnet. Derartige Zwischenergebnisse treten im KGA im Wesentlichen beim konzerninternen Verkauf von Sachanlagen über bzw. unter Buchwert, sowie bei konzerninternen Baumaßnahmen auf (Erstellung von Anlagen im Bau o.ä.). In 2015 wurden Zwischengewinne aus Grundstücksübertragungen in Höhe von 680 T€ eliminiert.

#### 7. Aufrechnungsdifferenzen

Sofern sich bei der Gegenüberstellung korrespondierender Positionen aufgrund konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen Differenzen von untergeordneter Bedeutung ergaben, wurden diese Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergebniswirksam bzw. im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergebnisneutral ausgebucht. Sofern die Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei Aufgabenträgern in Summe den Schwellenwert von 500.000 € überschritten, wurden diese Differenzen als wesentlich (d.h. ohne untergeordnete Bedeutung) betrachtet. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden im Rahmen einer der Konsolidierung vorgelagerten Saldenabstimmung ermittelt, bezüglich ihrer Ursachen aufgeklärt und im Konzernrechnungswesen gem. der jeweiligen Differenzursache korrigiert.

## 8. Assoziierte Aufgabenträger

Folgende assoziierte Aufgabenträger wurden nach der Eigenkapital- bzw. Equitymethode in den KGA einbezogen. Hierbei ergaben sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital:

Aufgabenträger	Buchwert zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Anteiliges Eigenkapital zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Unterschiedsbetrag in €
hannoverimpuls GmbH	14.127.976,47	14.144.724,38	-16.747,91
Deutsche Messe AG	0,00	107.056.200,89	-107.056.200,89
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	15.595.026,10	20.142.354,38	-4.547.328,28
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	51.659.467,23	48.226.072,03	3.433.395,20

Für die assoziierten und nach Equity-Methode konsolidierten Aufgabenträger der VVG finden sich hierzu keine Angaben im Teilkonzernabschluss.

## 9. Software

Die maschinelle Verarbeitung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger erfolgte mit der Konsolidierungssoftware IDLkonsis (Version 2016.1F). Die Jahresabschlussdaten der LHH wurden aus dem SAP-System nach MS Excel exportiert und von dort in IDLkonsis importiert, die Jahresabschlussdaten der übrigen Aufgabenträger wurden mittels eines Excel-basierten Formulars erfasst und von dort in IDLkonsis eingelesen.

Die Saldenabstimmung zur Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte außerhalb von IDLkonsis durch ein Excel-basiertes Abstimmungsformular. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Verarbeitung mit IDLkonsis eingeflossen (s. Ziffer 7.).

**Konsolidierungskreis der LHH mit Beteiligungsquote (unmittelbar+mittelbar)****1. verbundene Aufgabenträger****1. a) vollkonsolidiert**

Landeshauptstadt Hannover

union boden gmbH (UB)	100,00%
Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum	100,00%
Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover	100,00%
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover	100,00%
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren (Nettoregiebetrieb)	100,00%
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100,00%
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	90,00%
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern VVG)	80,49%

**Teilkonzern VVG**

infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH	100,00%
enercity Netzgesellschaft mbH	100,00%
enercity Contracting GmbH	100,00%
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00%
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00%
<b>enercity Speichervermarktungsgesellschaft GmbH, Hannover</b>	<b>100,00%</b>
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00%
Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00%
<del><b>BGA Biogas 1 GmbH, Potsdam</b></del>	<del><b>100,00%</b></del>
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00%
EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam	100,00%
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld	100,00%
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00%
<b>Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen</b>	<b>100,00%</b>
Bioreg Energy & Recycling AG, Niederau	100,00%
Windpark Fischbeck GmbH, Wust-Fischbeck	100,00%
Windpark Martenberg GmbH, Diemelsee-Adorf	100,00%
<b>Windpark Münstedt GmbH, Münstedt/Peine</b>	<b>100,00%</b>
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Eesti AS Võru, Estland	100,00%
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	98,39%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)	90,00%
Danpower GmbH, Potsdam	84,90%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH	84,70%
Kraftwerk Mehrum GmbH, Mehrum	83,33%
Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH (WVZ)	80,00%
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20%
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	75,20%
Stadtwerke Hannover AG (SWH)	75,09%
IEW GmbH, Wolgast	74,90%
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde	70,00%
<del><b>BIOGAS Barth GmbH, Barth</b></del>	<del><b>68,00%</b></del>
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	51,00%
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter	51,00%
Bioenergie Loop GmbH, Loop	51,00%
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00%
WWV Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00%

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG (Zweckgesellschaft gem. § 290 Abs. II Nr. 4 HGB)	49,00%
<b>1. b) von untergeordneter Bedeutung</b>	
Expo Grund GmbH	100,00%
GBH Mieterservice Vahrenheide GmbH	100,00%
Hafen Hannover GmbH	100,00%
HRG mbH & Co Passerelle KG	60,00%
proKlima GbR	57,14%
<u>Teilkonzern VVG</u>	
protec Service GmbH	100,00%
RevCon Audit und Consulting GmbH	100,00%
TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH	100,00%
Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH	100,00%
üstra Reisen GmbH	100,00%
<del>SWE Umwelt GmbH, Elsterwerda</del>	<del>100,00%</del>
Vigoris Kaubandus OÜ, Tallin	100,00%
GKW Beteiligungs-GmbH	66,67%
GKW Hannover Braunschweig GmbH & Co KG	66,67%
<b>2. assoziierte Aufgabenträger</b>	
<b>2. a) konsolidiert nach Eigenkapital- bzw. Equitymethode</b>	
hannoverimpuls GmbH	50,00%
Deutsche Messe AG	49,87%
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	37,95%
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	35,00%
<u>Teilkonzern VVG</u>	
Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Hannover	51,84%
Bioenergie Harber GmbH & Co KG, Hohenhameln	51,00%
PD Energy GmbH, Bitterfeld	50,00%
htp GmbH	50,00%
Danpower Baltic (UAB), Kaunas Litauen	50,00%
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	49,00%
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00%
Biogas Peine GmbH	40,00%
Thüga Holding GmbH & Co KGaA, München	20,53%
Stadtwerke Garbsen GmbH	20,00%
<b>2. b) von untergeordneter Bedeutung</b>	
GENAMO GmbH	50,00%
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH	45,00%
Misburger Hafen GmbH	39,70%
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	37,10%
HRG mbH & Co Businesspark Hannover Nord KG	33,30%
IXMODAL GmbH i. L. seit 01.04.2011	26,00%
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25,00%
<u>Teilkonzern VVG</u>	
GVH – Großraum-Verkehrs Hannover GmbH, Hannover	33,02%
Gasspeicher Hannover GbR (GHG), Hannover	50,00%
TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH	50,00%
X-City Marketing Hannover GmbH	50,00%
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00%
Metegra GmbH, Laatzen	25,00%
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH	34,00%
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co KG	34,00%

### **3. sonstige Aufgabenträger**

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	5,20%
Hannoversche Informationstechnologie AöR	2,06%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,12%

#### **Weitere Beteiligungen der LHH**

HannIT (DS 980/2001 – seit 01.07.2011)	<b>&lt; 20,00%</b>
Einkaufsgemeinschaft (DS 728/2011)	

**Ansatzvorschriften NKR und HGB**

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2015 -

**ANLAGE 2**

Stand: 31.05.2013

<b>Vorschrift HGB</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Ansatz bei der Landeshauptstadt Hannover</b>
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a.o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.). Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden.	gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO Passivierung als Sonderposten und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen wenn nicht abnutzbar
§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes	nicht zulässig
§ 246 Abs. 2 S. 2	Verrechnung von VG, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	nicht zulässig
§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden

<p>§ 249 Abs. 1, Art. 28 EG-HGB</p>	<p>Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen</p>	<p>Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag, für die der Aufgabenträger einzustehen hat</p>
<p>§ 250 Abs. 1 S. 2</p>	<p>nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben</p>	<p>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO</p>
<p>§ 250 Abs. 3</p>	<p>Wahlrecht: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio</p>	<p>Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio</p>
<p>§ 254</p>	<p>Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen</p>	<p>nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO</p>
<p>§ 274 Abs. 1</p>	<p>Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Pflicht) von latenten Steuern aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung</p>	<p>nicht zulässig</p>



**Bewertungsvorschriften NKR und HGB**

- Konsolidierter Gesamtabschluss 2015 -

**ANLAGE 3**

Stand: 31.05.2013

<b>Vorschrift HGB</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertung bei der Landeshauptstadt Hannover</b>
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG-ENTWURF
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5%
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgA's anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen

§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert auch bei nur vorübergehender Wertminderung
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	Nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolgen zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG-ENTWURF und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG-ENTWURF